

## **Niederschrift**

über die 23. Sitzung  
**des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**  
am Mittwoch, **06.09.2017**, 17:03 Uhr - 18:50 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers, Jolanta Vogelberg

**von der SPD-Fraktion:**

Katharina Köhnke, Anne Schulze Wintzler

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Raimund Köhn (Stellvertretung von Frau Möllers), Jörg Nathaus

**von der FDP-Fraktion:**

Christopher Schaffel

**von den Trägern der freien Jugendhilfe:**

Ernst Cluse, Stephan Degen, Jan-Christoph Horn (Stellvertretung von Herrn Messing), Marion Kahn (Stellvertretung von Herrn Dworok), Johannes Schmanck, Wilfried Stein

**beratende Mitglieder:**

Thomas Paal, Anna Pohl, Stephan Bommers (Stellvertretung von Herrn Schönfelder), Sabine Busch, Thomas Götze (Stellvertretung von Frau Stehr), Rolf Grieskamp, Norbert Hartmann, Beate Heeg, Martin Helmer, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Thomas Lammers, Dr. Petra Pheiler-Cox (Stellvertretung von Frau Schulte im Busch), Maria Pinke, Sebastian Reimann (bis 18.12 Uhr/ TOP 8.), Uwe Wellmann

**Vertreter/innen des Jugendrates:**

Sibylla Heckmann (bis 18.43 Uhr/ TOP 12.)

**von der Verwaltung:**

Iris Bäumker, Gerd Bertling, Chris Hagel, Sibylle Kratz-Trutti, Benedikt Lütke Glanemann, Bernhard Paschert, Marcus Schölling, Heiner Vogt, Sven Werk

**für die Schriftführung:**

Heike Dierks

**Es fehlten entschuldigt:**

Gerhard Dworok, Fatma Kirgil, Ulrich Messing, Jutta Möllers, Birgit Schmiedeshoff, Dieter Schönfelder, Astrid Schulte im Busch, Ute Stehr, Theo Wübbels

## Tagesordnung

1. Eingegangene Anträge und Eingaben
2. Berichte und Mitteilungen
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern
4. Anliegen des Jugendrats
5. Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/ die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 5 "Fachkräfteentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Arbeitsschwerpunkt der AG 78/5 Kindertagesbetreuung im Jahr 2017"
- V/0691/2017  
IV 6. Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster
- V/0597/2017  
V 7. Umsetzung des § 16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster
- V/0456/2017  
IV 8. Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2016
- V/0587/2017  
IV 9. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Petersheide in Wolbeck, Stadtbezirk Südost
- V/0616/2017  
IV 10. Dauerhafte Erweiterung des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31, Münster-Albachten, Bezirk West
- V/0612/2017  
IV 11. "Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern"  
Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017
- V/0638/2017  
IV 12. Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster
- V/0637/2017  
IV 13. Jugendhilfeplanung den demografischen Veränderungen anpassen  
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster am 01.03.2017 im AKJF -
- V/0570/2017  
IV 14. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
15. Verschiedenes

Frau Schulze Wintzler eröffnete um 17.03 Uhr die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Sodann bat sie die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Frau Schulze Wintzler verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Verpflichtet wurde Frau Prange, die erstmals als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied als Zuhörerin an der Sitzung teilnahm.

Anschließend erkundigte sich Frau Schulze Wintzler nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Frau Köhnke beantragte, zum Tagesordnungspunkt 11. „Chancengleichheit ermöglichen: Frühe Bildung geflüchteter Kinder fördern“ Antrag der SPD-Ratsfraktion A-R/0016/2017“ (Vorlage V/0612/2017), die Vorlage in dieser Sitzung zunächst lediglich zu beraten und anschließend bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 04.10.2017 zu vertagen. Der Antrag wurde einvernehmlich angenommen.

Herr Heinemann beantragte, den Tagesordnungspunkt 12. „Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem Maßnahmenprogramm einer kind- und jugendbezogenen Armutsprävention in Münster“ (Vorlage V/0638/2017) bis zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 22.11.2017 zu vertagen, um die Vorlage im Rahmen der Etatberatungen 2018 behandeln zu können. Der Antrag wurde ebenfalls einvernehmlich angenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Zum Tagesordnungspunkt 7. „Umsetzung des § 16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster“ (Vorlage V/0597/2017) wurde die Anwesenheit des Vertreters der Verwaltung, Herrn Schölling, als nicht erforderlich angesehen.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingegangene Anträge und Eingaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge und Eingaben vor.

- Anlässlich des aktuell anhängigen Klageverfahrens zur Platzvergabe für ein u3-Kind aus Münster teilte Herr Paal mit:

„Eine Familie aus Münster hat nach verschiedenen Platzangeboten in Kindertagespflege durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Anfrage eine schriftliche Rückmeldung erhalten, dass für ihr unter dreijähriges Kind aktuell keinen Platz in einer Kita vermittelt werden kann. Die Familie wohnt im Bezirk Mitte.

Die Kindertagespflegeangebote, von denen zwei in unmittelbarer Nähe zum Wohnort der Familie lagen, wurden abgelehnt, da sie dem Bedarf der Familie aus ihrer Sicht nicht entsprochen haben. Ein Kitaplatz konnte aufgrund der aktuellen Belegung bzw. Überbelegung in den Einrichtungen im Umkreis leider nicht angeboten werden.

Die Familie hat daraufhin Klage gegen die Stadt Münster eingereicht. Das vorrangige Ziel der Klage ist, die Stadt dazu zu verpflichten, dem Kind einen Platz für 45-Stunden in einer wohnortnahen Kita zuzuweisen. Über die Hauptsache ist aktuell noch nicht abschließend entschieden worden. Das zuständige Verwaltungsgericht hat allerdings im Rahmen des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung entschieden, dass dem Kind bis zur Entscheidung in der Hauptsache ein Betreuungsplatz zuzuweisen ist. Gegen diese Entscheidung hat die Stadt Münster Beschwerde beim OVG eingereicht.

Seit dem 01. September ist der Familie jetzt mittels Sondergenehmigung des LWL, Landesjugendamtes, ein befristeter Notplatz in einer Kindertageseinrichtung in direkter Nähe zum Wohnort der Familie zur Verfügung gestellt worden.

Inhaltlich wendet sich die Stadt Münster gegen verschiedene Inhalte der Klage, da diese je nach Entscheidung des Gerichts zu einer erheblichen Erschwernis bei der Vermittlung von Plätzen in Kitas und Kindertagespflege führen würde. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang,

- ob das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bezüglich der Betreuungsart (Kita, Kindertagespflege) eingeschränkt ist;
- ob die Stadt Münster den Einwand der Kapazitätserschöpfung für sich geltend machen kann;
- ob das Platzvergabeverfahren sachgerecht und transparent durchgeführt wurde und in welchem Rahmen dies nachgewiesen werden muss;
- ob der Radius für eine wohnortnahe Vermittlung von Plätzen 30 Minuten bzw. in bis zu 5 km Entfernung zum Wohnort umfassen darf oder ob ein Betreuungsplatz in 15 Minuten fußläufige Erreichbarkeit zum Wohnort angeboten werden muss.“

Herr Schmanck bat, allen Ausschussmitgliedern den Wortlaut der o.g. Mitteilung zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung sagte dies zu.

- Mit Bezug auf die Berichterstattung in der örtlichen Tagespresse erläuterte Frau Pohl eingehend das Vergabeverfahren für Kita-Plätze. Dazu lag allen Ausschussmitgliedern die aktuelle Broschüre zum Kita-Navigator vor, in der das Vormerksystem dargestellt ist.

Frau Pohl informierte, dass mit den freien Trägern die wesentlichen Regelungen zur Rahmenstruktur und zum Aufnahmeverfahren vertraglich vereinbart seien.

Die Vergabe der freien Plätze erfolge durch den jeweiligen Träger und ausschließlich über den Kita-Navigator, der jedoch ausdrücklich als Vormerksystem, nicht als Vergabesystem fungiere. Vor der Vergabe eines freien Platzes müsse jeder Träger eine Bedarfsprüfung durchführen. Die Bedarfsprüfung umfasse neben der Würdigung der Angaben zur Bedarfs- und Lebenssituation durch die Familie insbesondere die Prüfung der Angaben und Nachweise zu Bedarfsgründen wie Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung, Schulbesuch, Studium, Umschulung oder Arbeitssuche. Ein Bedarf könne sich einzelfallbezogen darüber hinaus aus besonderen Lebenslagen, z. B. Krankheit oder Tod eines Elternteils, ergeben.

Die Träger seien verpflichtet, die Entscheidung zur Platzvergabe schriftlich zu dokumentieren.

Der Verfahrensablauf gestalte sich wie folgt:

Die Stadt Münster vereinbare im ersten Schritt mit den Trägern die Plätze, die im nächsten Kita-Jahr angeboten würden. Zudem vereinbare sie Optionsplätze (als Kontingent zur Belegung von Nottfällen, d.h. Überbelegungen). Ab dem 09. Februar bis Anfang April würden die Träger jeweils – gestützt auf die Aufnahmekriterien – die freien Plätze vergeben. Am 01. April erhielten sodann die Eltern, denen bisher kein Platz zugesagt werden konnte, eine schriftliche Information über das weitere Verfahren. Dieses beinhalte, dass die Eltern eine Suchmeldung beim Familienbüro abgäben und das Jugendamt dann – ebenfalls kriterien-gestützt – die Plätze aus dem Optionsplatzkontingent vermittele. Auch diese Platzvergaben würden dokumentiert und seien dementsprechend nachprüfbar.

Unabhängig davon befasse sich eine Unterarbeitsgruppe der AG 5 (Kindertagesbetreuung) nach § 78 SGBV III mit der Weiterentwicklung des Kita-Vergabeverfahrens, um sachgerechte Verbesserungen zu erreichen. Im Ergebnis müsse allerdings auch das Gerichtsurteil abgewartet werden, um ggf. Hinweise aus der Urteilsbegründung berücksichtigen zu können.

Herr Degen teilte ergänzend mit, dass die freien Träger die Platzvergabe mit großer Ernsthaftigkeit durchführen würden. Bei 260 Anfragen auf 9 Plätze – wie zuletzt in einer Einrichtung des von ihm vertretenen Trägers eingetreten - sei es jedoch unvermeidbar, nicht allen Eltern und Kindern zufriedenstellend gerecht werden zu können.

- Sodann gab Frau Pohl eine Übersicht über die aktuellen Investitionsförderprogramme des Bundes und des Landes. Aktuell sei es möglich, für Investitionsmaßnahmen zu Plätzen in Kindertagesbetreuung Fördergelder aus drei unterschiedlichen Investitionsprogrammen zu beantragen.

Aus den bereits gestarteten Landesprogrammen könnten noch Restmittel abgerufen werden. Das seien die U3- und Ü3-Programme des Landes für 2016 bis 2019, die für die Schaffung und Inbetriebnahme neuer u3-Maßnahmen in Kitas oder Kindertagespflege bzw. für neue ü3-Maßnahmen in Kitas zur Verfügung stünden. Für beide Programme habe die Stadt fristgerecht Anträge vorgelegt und beantrage auch weitere Mittel, wenn die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Neu hinzugekommen sei das IV. Bundes-Investitionsprogramm 2017-2020 „Kinderbetreuungsfinanzierung“, in dem ebenfalls Mittel für die Schaffung und Inbetriebnahme neuer u3- und ü3-Plätze in Kitas sowie neuer u3-Plätze in Kindertagespflege enthalten seien.

Für alle Programme gelte, dass die Pauschalen pro neuem Platz für Neubau von bisher 20.000 EUR auf jetzt 30.000 EUR erhöht wurden. Für den Ausbau steige die Pauschale von 8.500 EUR auf jetzt 13.000 EUR. Die Programme sähen eine Anteilsfinanzierung von 90% der anerkennungsfähigen Kosten vor.

Im IV. Bundes-Investitionsprogramm seien außerdem Fördermittel für Plätze vorgesehen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden. Die Förderhöchstbeträge lägen hier pro Platz für Neubau inklusive Ersatz- und Ergänzungsausstattung bei 8.500 EUR und für Aus- und Umbau inklusive Ersatz- und Ergänzungsausstattung bei 4.250 EUR. Auch hier gelte die Anteilsfinanzierung von 90%. Darüber hinaus seien in dem Programm auch erstmals Mittel für Sanierungsmaßnahmen in Kitas festgelegt worden. Der Förderhöchstbetrag liege in diesem Fall pro Platz bei 8.500 EUR. Die Anteilsfinanzierung umfasse 70%.

Das Förderbudget des Bundesprogramms für Münster umfasse insgesamt 4,2 Mio EUR; davon rund 3,2 Mio EUR zur Schaffung neuer Plätze und maximal rund 1,0 Mio EUR für Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

Die entscheidungsreifen Anträge für das Bundesprogramm im Rahmen dieses Budgets sollten bis zum 10.01.2018 vorgelegt werden. Die Formulare hierfür würden aktuell beim LWL entwickelt. Mit den vorbereitenden Arbeiten für eine Antragstellung sei im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dennoch bereits begonnen worden.

- Des Weiteren teilte Frau Pohl mit, dass die Fachstelle „Kinder- und Jugendförderung/ Offene Ganztagschulen“ der Abteilung „Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in zwei Bereiche aufgeteilt worden sei. Seit dem 01.07.2017 sei Maike Talhoff die neue Teamleiterin für die „Kinder- und Jugendförderung“. Sven Kentrup sei als Fachstellenleiter für die Offenen Ganztagschulen zuständig.
- Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage der Bericht über den Stand der vorliegenden Anträge an den Rat der Stadt Münster für den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor.
- Darüber hinaus lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage der Finanzcontrolling-Bericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das II. Quartal 2017 vor. Frau Pohl erläuterte die Inhalte des Berichts. Dem Rat der Stadt Münster werde zur Sitzung am 20.09.2017 eine Beschlussvorlage mit entsprechendem Tenor vorgelegt.
- Im Anschluss daran berichtete Frau Pohl, dass nach mehreren Treffen von Vertretern des Altenheims Friedrichsburg und der Beratungsstelle für Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nun feststehe, dass zwei Großtagespflegestellen auf dem Gelände der Friedrichsburg entstehen werden. Der Stiftungsrat des Altenheims habe dem Projekt am 04.09.2017 zugestimmt.  
Im Haupthaus des Altenheims Friedrichsburg werde ein im Erdgeschoss gelegener Bereich so umgebaut, dass ab dem 01.08.2018 hier 18 u3-Kinder von selbstständig tätigen Tagesmüttern betreut werden. Es werde einen eigenen Außenbereich geben, aber auch das Gelände und der Park könnten durch die Großtagespflegestellen mitgenutzt werden. Eine zentrale Idee hierbei sei, die unterschiedlichen Lebensbereiche wie Kinder, Familien und ältere Menschen auf dem Gelände der Friedrichsburg in Kontakt zu bringen. Dieses Konzept werde schon sehr erfolgreich im Altenzentrum Klarastift praktiziert.

- Zum Abschluss informierte Herr Paal über Folgendes:

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.06.2017 sei die Verwaltung im Zusammenhang mit der Vorlage V/0366/2017 „Qualitätsoffensive „Offene Ganztagschulen“ – Zwischenbericht und weiteres Verfahren“ beauftragt worden zu prüfen, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen geeignete Formen eines gemeinsamen Vertretungspools für städtische und nichtstädtische Träger (Punkt 3 des Zwischenberichts A) organisiert werden können, so dass der Vertretungspool (6,48 Stellen, entsprechen 12 Vertretungskräften) auch den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sei nach derzeitigem Prüfungsstand ein gemeinsamer Vertretungspool in den offenen Ganztagschulen vordringlich über die Zuordnung zur Stadt Münster oder einem Träger möglich, die/der ihre/ seine Arbeitnehmer dann im Bedarfsfall an die Partner über Personalgestellungsverträge ausleihe. Dabei seien die Maßgaben des AÜG und weiterer gesetzlicher Regelungen zu beachten. Verbunden sei damit sowohl administrativer als auch finanzieller Aufwand, so dass die Verwaltung eine Berichtsvorlage für unerlässlich halte, in der die organisatorischen und personellen Fragestellungen fundiert dargestellt werden sollen. Eine solche Vorlage sei für die nächste Beratungskette des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (04.10.2017) und auch des Ausschusses für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government (10.10.2017) vorgesehen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Nathaus fragte, ob eine weitergehende Berichterstattung zum Projekt „NaSa“ (Nachhaltige Haushaltssanierung) im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgesehen sei.

Herr Paal verwies auf die allen Ausschussmitgliedern übersandten Unterlagen, mit denen die Verwaltung umfangreich über die Ergebnisse der Untersuchungen durch die Beraterfirma informiert habe. Diese seien den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern als Grundlage für die Etatberatungen 2018 zur Verfügung gestellt worden. In diesem Rahmen seien ggf. weitere politische Entscheidungen zu behandeln und zu treffen. Dem Rat der Stadt Münster sei zuletzt in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit der Vorlage V/0502/2017 „Projekt „NaSa“: Externe Ämteruntersuchungen und Projekte städtischer Tochtergesellschaften“ über den aktuellen Stand und die ersten Ergebnisse berichtet worden.

Weitere Anfragen von Ausschussmitgliedern gab es nicht.

### **Punkt 4 der Tagesordnung**

### **Anliegen des Jugendrats**

Anliegen des Jugendrats gab es nicht.

<b>Punkt 5 der Tagesordnung</b>	<b>Vorstellung eines Schwerpunktthemas durch den/die Sprecher/-in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - Thema der AG 5 "Fachkräfteentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen - Arbeitsschwerpunkt der AG 78/5 Kindertagesbetreuung im Jahr 2017"</b>
---------------------------------	--

Frau Busch (Sprecherin der AG 5) und Frau Schulte (stv. Sprecherin der AG 5) berichteten anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Entwicklung des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kindertageseinrichtungen und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder. Es ergab sich eine eingehende Erörterung.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

In diesem Zusammenhang sagte die Verwaltung zu, allen Ausschussmitgliedern nochmals die Vorlage V/0662/2016 „Entwicklung des Fachkräftebedarfs an Erzieherinnen und Erziehern“, die u.a. am 02.11.2016 im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beraten wurde, zu übersenden.

Abschließend bedankte sich Frau Schulze Wintzler für den umfangreichen Bericht.

<b>Punkt 6 der Tagesordnung V/0691/2017</b>	<b>Aktueller Sachstand zur Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) in Münster</b>
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 7 der Tagesordnung V/0597/2017</b>	<b>Umsetzung des § 16h SGB II im Jobcenter der Stadt Münster</b>
---	--

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 8 der Tagesordnung V/0456/2017</b>	<b>Kinder- und Jugendhilfereport des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2016</b>
---	---

Die Ausschussmitglieder dankten der Verwaltung für den guten und umfangreichen Bericht, der eine hilfreiche Grundlage für die weitere Arbeit sei.

Frau Pohl, Herr Vogt und Herr Werk beantworteten die Nachfragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Daten und Entwicklungen. Einige Inhalte des Berichts wurden kurz erörtert.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.



Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen im Bereich Am Steintor/Petersheide/Petersdamm zum Bebauungsplan Nr.509 in Wolbeck zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
  - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
  - 2 Gruppen für je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 80 - 85 Plätze umfasst, davon 28 u3 - Plätze und 52 - 57 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01.08.2020 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird verbindlich von der Fa. August Gründker, Bauunternehmer und Bedachungen GmbH, Füchterer Straße 3, 49129 Glandorf als Investor errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des KiBiz vermietet.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägerschreibung prüft, ob ein Bedarf besteht, die KiTa in das Programm „Extrazeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für die Ersteinrichtung der Kindertageseinrichtung (d. h. Inventar und Möblierung) in Höhe von max. 300.000.00 € erforderlich. Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- bzw. Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2021 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.062.600 € an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 387.900 € und Elternbeiträge von voraussichtlich 127.500 € gegenüber. Für das Jahr 2020 fallen ab August anteilige Kosten für fünf Monate an (Beträge siehe Tabelle).

### III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2020	300.000	Zuschuss an den Träger
Summe aller Auszahlungen/Saldo			2020	300.000	

Die benötigten Investitionskosten in Höhe von 300.000 € sind im Haushaltsplanentwurf 2018 enthalten.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2020 2021ff.	157.600 387.900	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2020 2021ff.	52.500 127.500	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2020 2021ff.	437.600 1.062.600	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

\*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei o.g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der dauerhaften Erweiterung durch einen Anbau des Evangelischen Claudius-Kindergartens, Wierling 31 im Stadtteil Albachten zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
  - 4 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren (G1)
  - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren (G2)
  - 1 Gruppe für 20 - 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren (G3)

und insgesamt 110 - 115 Plätze umfasst, davon 34 u3-Plätze und 76 – 81 ü3-Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.  
Die Inbetriebnahme des Anbaus wird frühestens im Sommer 2019 erfolgen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 702.000 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 642.000 € und Finanzmittel für Inventar und Möblierung in Höhe von max. 60.000 €.

Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen für die zusätzliche G1-Gruppe p. a. Betriebskostenzuschüsse gemäß KiBiz in Höhe von rd. 183.080 € (für 2019 anteilig: 75.400 €) an. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 75.940 € (für 2019 anteilig: 31.300 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 24.980 € (für 2019 anteilig: 10.290 €) gegenüber. Der Träger leistet für diese zusätzliche Gruppe keinen Trägeranteil.

## III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4970	Erweiterung Ev. Claudius-Kita Albachten	2018 2019	300.000 342.000	Deckung aus 0210
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch. z. Ausbau KiTa-Betr.	2019	60.000	Zuschuss an den Träger
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>702.000</b>	

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020ff.	31.300 75.940	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020ff.	10.290 24.980	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1. Gesetzl. Betriebskostenzuschuss gemäß KiBiz	2019 2020ff.	75.400 183.080	
		2. Freiwilliger städt. Zuschuss zum Trägeranteil i. H. v. 12%	2019 2020ff.	10.280 24.970	

\*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Für die Verlagerung der investiven Haushaltsmittel von der Investitionsmaßnahme 0210 zu der Investitionsmaßnahme 4970 werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.

Zu der Vorlage lagen der Verwaltung vorab 2 Fragen der SPD-Fraktion vor, die Frau Pohl in der Sitzung wie folgt beantwortete:

Frage 1:

Wie lang ist der Verbleib der Kinder in den Brückenangeboten und wechseln bzw. können die Kinder dann nahtlos in ein Kita- oder Tagespflegeangebot wechseln?

Antwort:

Die Angebote finden i.d.R. in Flüchtlingseinrichtungen bzw. im direkten Umfeld statt. Es handelt sich um offene Gruppenangebote, bei denen die Eltern stark mit einbezogen werden. Eine Verweildauer im Angebot kann nicht beziffert werden, da keine personalisierten Daten erhoben werden. Aus den Projektberichten ist bekannt, dass es dann, wenn ein möglicher Kitabesuch mit Eltern und Kind vorbereitet werden konnte, es i.d.R. auch gelingt, den Übergang in Kitas gut zu gestalten. Insgesamt wurden im laufenden Kitajahr 11 sog. Brückenprojekte mit Plätzen für insgesamt 89 Kinder beantragt und bewilligt.

Die Versorgungsquote von 1-6 jährigen Kindern aus Flüchtlingsfamilien konnte von 32,3% (April 2016) auf 46,2% (April 2017; u3: 3,3%, ü3: 72,5%) innerhalb eines Jahres gesteigert werden (Auswertung anhand eines technischen Datenabgleichs. Aufgrund unterschiedlicher Angaben von Geburtsdaten und Namensschreibweisen ist tatsächlich von einer höheren Versorgungsquote der Flüchtlingskinder auszugehen).

Frage 2:

Wieviele der Kinder, die am Verfahren "Delfin 4" teilnehmen, wechseln anschließend in eine Sprachfördermaßnahme und wie ist das Ergebnis des "Delfin 4"-Verfahrens insgesamt?

Antwort:

Bei Kindern, die zwei Jahre vor der Einschulung eine Kita besuchen, wird davon ausgegangen, dass der Sprachstand altersgemäß ist. Getestet werden deshalb Kinder, die zwei Jahre vor der Einschulung keine Kita besuchen. Für sie bleibt das Verfahren identisch zum früheren Delfin 4 Verfahren.

Im Jahr 2016 wurde bei 68 Kindern, die keine Kita besuchten, ein Sprachförderbedarf festgestellt. Von diesen 68 Kindern wurden 59 zeitnah von ihren Eltern in Kindertageseinrichtungen angemeldet und mit Plätzen versorgt. Bei 9 Kindern wurde Kontakt zu den Eltern aufgenommen und versucht, diese zu einer Kitaanmeldung zu bewegen. Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden am besten in einer Kindertageseinrichtung gefördert. Sämtliche Verfahren und Bemühungen (fachlich und politisch) gehen in diese Richtung.

Im Rahmen der weiteren Erörterung der Vorlage nahm Frau Pohl zu weiteren Fragen der Ausschussmitglieder Stellung.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage in dieser Sitzung zunächst lediglich zu beraten und anschließend bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 04.10.2017 zu vertagen.

**Punkt 12 der Tagesordnung  
V/0638/2017**

**Bericht und Finanzierungsvorschlag zu dem  
Maßnahmenprogramm einer kind- und jugend-  
bezogenen Armutsprävention in Münster**

Die Ausschussmitglieder sahen die Vorlage als eine gute Grundlage für die weitere politische Beratung an. Auf dieser Basis sei darüber zu beraten, welche Maßnahmen weiterfinanziert und damit fortgeführt werden sollen. Dies müsse als „Gesamtpaket“ entschieden werden.

Frau Köhnke regte an, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung in die Beratungskette aufzunehmen. Es erhob sich kein Widerspruch; die Verwaltung sagte die Umsetzung des Vorschlags zu.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss bereits zu Beginn der Sitzung einvernehmlich, die Vorlage bis zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 22.11.2017 zu vertagen, um sie im Rahmen der Etatberatungen 2018 behandeln zu können.

**Punkt 13 der Tagesordnung  
V/0637/2017**

**Jugendhilfeplanung den demografischen Verände-  
rungen anpassen  
- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster  
am 01.03.2017 im AKJF -**

Nach kurzer Erörterung der Vorlage beschloss der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien:

I. Sachentscheidung:

1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion „Jugendhilfeplanung den demographischen Veränderungen anpassen“ ist damit aufgegriffen und erledigt.

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0570/2017**

**Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin  
für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder,  
Jugendliche und Familien**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Zur stellvertretenden Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Iris Bäumker bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 15 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

gez.  
Anne Schulze Wintzler  
Vorsitz

gez.  
Heike Dierks  
Schriftführung